

Förderung lizenzierter Jugendleiter*innen

1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Ziel der Förderung ist der Einsatz von ausgebildeten Jugendleitern*innen in der allgemeinen Jugendarbeit und/oder Interessenvertretung der Jugendlichen in den Mitgliedsvereinen des Isb h, d. h. er*sie arbeitet in den Mitbestimmungsgremien (Jugendvorstände) der Sportvereine und organisiert überfachliche Angebote in den Bereichen Freizeitpädagogik, Jugendpolitik, Jugendkultur.

Der Förderungsbeitrag muss als Aufwandsentschädigung für den*die betreffende*n Jugendleiter*in verwendet werden.

2. Antragsteller*innen

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine des Isb h, die die Fördervoraussetzungen erfüllen.

3. Fördervoraussetzungen

Es werden die Inhaber*innen von gültigen Jugendleiter-Lizenzen der Landessportbünde und ihrer Verbände gefördert, sofern die Ausbildung nach den DOSB- bzw. DSB-Richtlinien erfolgte. Die Existenz einer eigenständigen Jugendabteilung ist Voraussetzung für diese Förderung. Diese ist wie folgt nachzuweisen:

Vorhandensein einer Jugendordnung, die einen Jugendvorstand vorsieht oder einer Jugendvereinbarung (bei kleineren Vereinen mit weniger als 100 Kindern und Jugendlichen); Wahl des Jugendvorstandes durch die jugendlichen Mitglieder des Vereins; Verfügungsmöglichkeit des Jugendvorstandes über einen Etat; Mitgliedschaft des*der Jugendwarts*in im Gesamtvorstand mit Stimmrecht.

4. Förderumfang

Die Höhe des Zuschusses pro Jugendleiter*in beträgt bis zu 250 € jährlich. Vereine

- mit 10 bis 200 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren können Mittel für eine*n lizenzierte*n Jugendleiter*n beantragen.
- mit mehr als 200 Jugendlichen können Mittel für zwei lizenzierte Jugendleiter*innen beantragen.
- mit mehr als 500 Jugendlichen können Mittel für drei lizenzierte Jugendleiter*innen beantragen.

Grundlage für die Mitgliederzahl ist die per 1. Januar des Antragsjahres abgegebene Bestandserhebung des Vereins.





5. Antrag und Verwendungsnachweis

Der Antrag ist zusammen mit einer kurzen Tätigkeitsbeschreibung der Jugendleiter*innen bis zum 31. März für das laufende Kalenderjahr bei der Geschäftsstelle der Sportjugend Hessen einzureichen (Antragsformulare sind im Förderkatalog oder im Internet zu finden). Für Jugendleiter*innen, die nicht vom Isb h/Sportjugend Hessen ausgebildet wurden und erstmalig eingesetzt sind oder deren Lizenz abläuft, muss gleichzeitig eine Kopie der DOSB-/DSB-Lizenz (Lehrbefähigung) vorgelegt werden, aus der Gültigkeits- bzw. Verlängerungsvermerk ersichtlich ist.

Bei **Neuanträgen** ist eine vom Vorstand bestätigte Jugendordnung oder Jugendvereinbarung vorzulegen.

Die ordnungsgemäße **Verwendung** der Mittel ist durch eine entsprechende Bestätigung des Vereins nach Erhalt der Fördermittel nachzuweisen.

Kontakt/Info:

Sportjugend Hessen, Heike Priess, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt. Tel.: 0 69 – 67 89 247, Fax.: 0 69 – 69 59 01 75, E-Mail: hpriess@sportjugend-hessen.de

